

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privileg.

Freytag, den 2. Junius.

I. Citationes edictales.

Demnach Ihro Königliche Majestät von Großbritannien Namens des Herrn Bischofs zu Osnabrück Königl. Hoheit, unsers gnädigsten Landesherrn, das im Kirchspiel Dissen belegene, bis daher dem Grafen von Byland zugestandene adeliche Gut Palsterkamp samt allen dazu gehörigen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten käuflich erstanden, so werden ad instantiam der Verkaufer alle diejenigen, welche ex quocunque capite einige Forderung an dem adelichen Gute Palsterkamp zu haben vermeinen, zum zweyten male hiemit vorgeladen, um binnen fünf Wochen a dato, mithin zulezt am Freytage den 23sten kommenden Monats Junius bey hiesiger Hochfürstl. Kanzley ihre Forderungen anzugeben, mit den darüber sprechenden Urkunden, oder andern Beweisen zu rechtfertigen, zugleich auch einen Procuratorem ad acta zu bestellen, und zu bevollmächtigen, oder zu erwarten, daß ihnen ein solcher ex officio zugeordnet werde. Decretum in Consilio Osnabrück 20. May 1780.

(L.S.) Hochfürstl. Osnabrück. zur Land- und Justizkanzley verordnete Director und Räthe.

B. Hartmann. Gruner.

Aus Befehl Eines Hochwürdigen Münstrischen Domkapituls verordneten Hrn. Richtern und Grafen des Gogerichts Telgte Doct. Oesthoff werden alle und jede Gläubigere, welche an den Eheleuten Dietherich Bertelwick, gewesenen Zellern lütke Erdman Kirspels Everswinkel, einige Ansprach und Forderung haben, hiemit offener Edictalweise zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal peremptorie citirt und abgeladen, um innerhalb 3 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Originalurkunden nebst förmlicher Liquidation unter Strafe ewigen Still-

schweigend zu übergehen, sodann am Donnerstag, den 20sten künftigen Monats Julius Nachmittags 2 Uhr zu Telgte am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu erscheinen, und dem vorzunehmenden gütlichen Vergleiche beyzuwohnen. Signat. den 26. May 1780.

Ad Decretum D. Gogravii
J. C. Werlein, Grschr.

Da ihr Eheleute Wandmacher Rottendrup aus Warendorf vor einigen Tagen auf und davon gegangen, ohne zu wissen wohin, und nur weniges an Mobilien und Hausgerath, nebst 4 Kindern zurückgelassen, die Creditores Kaufmann Schmitz, und Anna Christina Rottendrup, Wittibe Greshoff zu Warendorf auf ihre an gemeldten Eheleuten Rottendrup habende Forderung klagend eingekommen, als werdet ihr Eheleute Rottendrup hiemit edictaliter citirt und abgeladen, in Zeit von 3 Wochen nach Bekanntmachung dieses euch anhero wieder zu verfügen, und über den Inhalt deren übergebenen Bittschriften und Anlagen zu erklären, mit dem Anhang, daß in nicht Erscheinungsfall die Contenta für bekannt gehalten, und wegen der nachgesuchten Aestimation und Distraction sofort ertheilet werden solle, was Rechtens. Signat. Sassenberg den 17. May 1780.

Ex Mandato D. Judicis
Simons, Grschr.

Alle und jede Gläubigere, so an dem Frohnen Bernd Stolte zu Andrup Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum dritten und letzten mal verabladet, solche vermits Production ihrer desfalls in Händen habenden Beweisthümern cum designatione restantium pensionum auf den 9ten Tag nach Publication dieses bey hiesigem Haselünnischen Gerichte sub pœna perpetui silentii zu proponiren. Signat. Haselünne den 22. May 1780.

Ad Mandat. D. Judicis Riccius
Bödiker, Grschr.

II. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolg testamentarischer Verordnung weiland der Hochwürdig- und Hochwohlgebohrner hiesiger Frau Abtißinn, gebohrnen Freyinn Spiegel zum Diesenberg und Canstein, die zu Hochderselben Nachlassenschaft gehörige Effecten, bestehende in Silber, Kupfer, Zinnen, Leinwand, einen brauchbaren viersitzigen Reisewagen, und andern Hausgeräthe, meistbietend verkauft, und mit diesem Verkauf Montags den 19ten dieses Monats Junius Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Abtey der Anfang gemacht, sodann auf nächstfolgenden Werktagen fortgefahren werden solle. Kauflustige werden freundlichst ersucht, sich dabey gefälligst einzufinden. Signatum Borghorst den 29. May 1780.

Anna Carolina Droste zu Vischering, Küsterinn.
Joh. Franciscus Todt, Kan. Pastor.
Executores.

Das Haus sub Num. 147 auf dem neuen Fischmarkt, bey welchem ein großes Hinterhaus mit einer Einfahrt ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. gibt davon Nachricht.

Das Haus sub Num 144 nahe beym Wayenhause, so in gutem Stande und nur eines Vierteldienstes ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Das Int. Comt. ꝛc.

Es soll am Dienstag, den 6ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr ein Haus vom Vierteldienst mit Gehöffde in der Wankelstegge K Ueberwasser Num. 1612 in selbigem Hause dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand verkauft werden, die dazu Lust habende können sich am bestimmten Tage daselbst einfinden.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon sind nachstehende Bücher fertig worden, und bey ihm für beygesetzte Preise zu haben:

Le Veriere de la Conterie neueste Jagdschule nebst den Jagdstücken in Musik, und die Erklärung, bey welchen Gelegenheiten und Umständen man solche blasen soll.

Mit einem Anhang von den Arzneymitteln für Parforcehunde und Pferde. Aus dem Französischen übersezt vom Herrn Grafen von Schwerin Mit 27 Kupfern. auf großes Schreibpappier. 2 Rthl. 8 gg.

Stosch (S. J. E.) von gleichbedeutenden Wörtern in einem Auszuge zum Gebrauch für Schulen und Gymnasien eingerichtet von F. T. Bender. 8. 12 gg.

Militarische Briefe oder freye Gedanken über das jezige Kriegswesen. 8. 6 gg.

Beschreibung eines sehr einfachen zur Verjüngung der Schattenrisse dienenden Storchschnabels, den sich jeder Liebhaber selbst verfertigen kann Nebst einem geometrischen Beweis und Tafeln über dies Werkzeug. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 6 gg.

Beschreibung der Bou-Magie oder der Kunst Schattenrisse auf eine leichte und sichere Art zu vervielfältigen, mit Kupf. 4 gg.

Physiognomisches Cabinet für Freunde und Schüler der Menschenkenntnisse, mit vielen eingedruckten Kupfern und Portraiten, 3te und letzte Eröfnung. 8. 1 Rthl.

Dem geehrten Publico dienet zur Nachricht, wie daß der Kaufhändler Venn in Paderborn sowohl von weißer Wasch- als Bartseife, wie auch Stärke schon vorlängst eine Fabrique angelegt, und weil solche von vielen sowohl Ein- als Ausheimischen den Beyfall gewonnen, derowegen läßt er sich jedem bestens ferner recommendirt seyn, versichernd allemal nach Advenant des Preises 8 bis 12 Pfund für 1 Rthl.

Wenn eine in der Haushaltung und Kochen wohl erfahrene, mit guten Attestaten versehene Haushälterinn verlanget, gegen Ostern bey einer vornehmen Herrschaft in der Stadt Münster die Dienste anzutreten, so wolle solche sich bey dem Herrn Agenten Beckmann melden.

Wenn ein in Fristren und Rasiren erfahrner und mit guten Attestaten versehener Bedienter, welcher auch die herrschaftliche Garderobe in Acht nehmen muß, verlanget bey einer vornehmen Herrschaft gegen Michaelis in Dienste zu treten, so wolle derselbe sich bey dem Herrn Agenten Beckmann melden.

Es wird von einer vornehmen Herrschaft dahier zu Münster eine Haushälterinn gegen Michaelis in Dienstag verlangt. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Am künftigen Dienstag den 6. Jnn. soll auf der Friederichsburg um 2 Uhr ein großes feistes Kalb zum Scheibenschiessen ausgesetzt werden, wozu die Herren Liebhabere sich nach Belieben einfinden wollen.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Brest, vom 12. May.

Ueber das Schicksal des Schiffsgeleites unter dem Ritter von Ternay sind wir nunmehr aus aller Verlegenheit. Es läßt sich vermuthen, daß die 2te Abtheilung ihm bald folgen werde.

Aus der Ferne hat sich in diesen Tagen allhier ein ungegründetes Gerücht verbreitet, als wäre die Fregatte, welche den Marquis von la Fayette nebst 200000 Louis in Gold nach Amerika abführte, aufgebracht worden.

Seit der Abfahrt des Spanischen Geschwaders aus Cadix liegen noch 16 Reihenschiffe allda; 2 werden zurück erwartet, und 6 sind auf Streifzug. Man kann auf 48 Reihenschiffe zur combinirten Armee in der Manche rechnen.

London, vom 19. May.

Unstreitig fodert das Verhalten einiger Mächte Europens die ganze Aufmersamkeit unserer Staatsverweser auf. Die Wirkungen einer gewafneten Unpartheylichkeit lassen sich leicht zuvorsehen. Es wäre nicht unmöglich, daß daraus gefährliche Folgen für die allgemeine Ruhe aufkaimeten; allein, diese Entschliessung der neutralen Mächte dürfte auch zu einer Ausgleichung zwischen den kriegführenden Mächten den Anlaß geben. Wir stellen es nicht in Abrede, daß Frankreich und Spanien unserer Krone die Herrschaft auf dem Meere aus den Händen

zu winden hoffen; wir wissen aber auch, daß England, so zahlreich und fürchterlich seine Feinde immer seyn mögen, schlüßig ist, diese Oberherrschaft zu behaupten, um so mehr, da das Heil des Vaterlandes und die Sicherheit seiner abgetheilten Staaten davon abhängt.

Nach einem Berichte, den der Hof gestern von dem Admirale Rodney erhielt, hat er das Obercommando von der Flotte auf St. Lucia übernommen, und machte Anstalten, nach Martinique auszulaufen, um den Grafen von Guichen zu einem Treffen aufzufodern. Unsere große Flotte versammelt sich zu Spithead. Indessen vernimmt man, daß der Admiral Hardy vorgestern daselbst verschieden ist. Von dem Generale Clinton weis man noch nichts zuverläßiges.

Der feindliche Angriff der Schwedischen Fregatte, die Illerim, am 7. März durch einen Kaper von Mahone, bey welchem der Capitain Ankarloo bekanntlich tödtlich verwundet worden, und zu Malaga gestorben ist, wird von dem K. Schwedischen Hofe bey weitem nicht für einen gleichgültigen Vorgang angenommen. Der allhier stehende ausserordentliche Gesandte, Baron von Nolken, hat am 11ten eine Denkschrift dem Hofe übergeben, darinn man über diesen Auftritt harte Beschwerden führet Zugleich hat gedachter Minister von verschiedenen Schiffsgeleiten, die sein Hof zu geben schlüssig geworden, mündlich die Anzeige an dem hiesigen gethan.

Paris, vom 23. May.

Es enthüllet sich nun, daß der Landungsentwurf in England nur eine Verstellung gewesen, um des Feindes Aufmerksamkeit auf dieser Seite rege zu halten. Das Commando des Grafen von Vaux über die Armee in Bretagne ist eingestellt.

Die Ankunft des Grafen von Guichen auf Martinique wird den Sachen in den antillischen Inseln hoffentlich eine günstige Wendung verschaffen. Wäre er 4 Tage später angelangt, so würde er sonder Zweifel die Brittischen Admiräle mit der Bezwingung der Inseln St. Vincent und Grenada beschäftigt angetroffen haben, und mit desto leichterer Mühe hinter selbige gekommen seyn. Das einzige Rettungsmittel für sie war, ihre Sicherheit mit den 17 Schiffen auf St. Lucia zu suchen, wo gleichwohl die ungesunde Luft ihr Schiffsvolk ziemlich mitnehmen wird. Daß der Graf von Guichen und der Marquis von Bouille ihre unterhabende Völker nicht haben aufopfern wollen, um die Feinde von gedachtem Eilande zu vertreiben, ist eine mit Klugheit verpaarte Behutsamkeit, die allhier überhaupt Beyfall findet, um so mehr, da es auf der Seite, wo ihm zu Leibe hätte gesetzt werden können, 6000 Mann zu Verfechtern hatte. Indessen läßt sich aus der Schleunigkeit, mit welcher der Graf von Guichen sich gefaßt machte, zu einer anderweitern Ausführung von neuem in die See zu stechen, allerdings vermuthen, daß wir mit ehestem erfahren werden, welche seine eigentlichen Absichten waren.

Wahrscheinlicher Weise führet der Ritter von Ternay die beträchtliche Abtheilung Kriegsvölker unter den Befehlen des Grafen von Rochambeau geradeswegs nach Canada. Einige vermuthen aber, der Zug grobes Geschützes werde, wenn er in gedachter Provinz nicht sogleich gebraucht werden solte, auf Rhode-Island ausgesetzt, daselbst ein Waffenplatz angelegt werden, und der General Washington sich mit dem Grafen von Rochambeau vereinigen, um Newyork, welche Stadt von regulirten Truppen entblößet ist, den Engländern zu entreissen.

Amsterdam, vom 25. May.

England bringt seine Erklärung wider unsere Schiffahrt pünktlich in Vollzug. Man hat zu vernehmen, daß ein Brittischer Kaper das Holländische Schiff, der junge Adrian, so von Rotterdam nach Bordeaux segelte, zu Plymouth eingebracht habe. So hat auch ein anderer Kaper das Schiff des Patrons Reintje Sybrands nach Guernsey nebst einem andern holländischen Schiffe, und jenes des Patrons H. C. Pieters nach Falmouth gebracht.